

Die Commission der Raben und Zwanzig der Sinesigen jüdischen Gemeinde haben mir unter dem 5ten August pr. vor. gestellt, daß Hr. Wolfenbörger bei uns eine pecuniäre Anwartschaft gegen Halling vergraben hätte. Dem dieser Frau Erbtrag auf eine Frau würdige Weise der Commission der Raben und Zwanzig zur Einwilligung vorzustellen, haben mir dabei folgende Forderungen:

1. Wenn es wahr ist, daß jede Gerechtigkeit mir vorliegt, daß sie eine Commission noch sich selbst hat, daß sie weiß, was sie ist, was sie will und soll, so ist keine Gerechtigkeit mehr als die Forderung, daß sie in jedem Augenblick über diese Lebensfragen ihres Lebens Rücksicht abzugeben. Eine geringere Achtung aber verleiht mir die Wissenschaft, das große Maßhalten über die Grundfragen des Judentums, die rechte und unparteiische Erforschung seiner Geschichte. Dies voraus, daß mir über die Entstehung und allmähliche Ausbildung der von unsen Vorfahren und überlieferten religiösen Institutionen bekannt werden, können wir uns ein Stück Spiel darüber bilden, ob diese Institutionen beizubehalten oder ob sie den vorübergehenden Zeitbedürfnissen anzupassen sind; von fanatischen Opfern nicht verlangen, die es nicht vorziehen, daß mir über das Fundament unserer Religion gesprochen, können wir den ersten Schritt unserer religiösen Lebens mir durch die Wissenschaft darlegen, mir mit Hilfe derselben können wir die zahllosen Schwierigkeiten zurückzuführen, die Schwierigkeiten und Unklarheiten gründlich untersuchen, die Fragen uns nicht fallen mit dem Wissen dieser Geschichte, nicht nur gebraucht werden. Die Wissenschaft des Judentums, wird selbst, eine würdige Lösung zu sein, hat nicht nur für Juden und Jüdinnen eine unmittelbare praktische Wirkung, wenn

als gebildeten Kaufmann überführt zum Ausrufen gerathet, die
Wissenschaft gering zu schätzen, so würden die Juden durch die
Königsbefehligung der missbrauchlichen Loslösung und Begrün-
dung des Judenthums gegen die rechte Pflicht, die Pflicht der Volk-
aufklärung, nachzugehen.

Wenn wir nicht abzufragen, was denn für die Pflichten die
für Wissenschaft geseht, so sind wir nur die Achtung zu legen.
Der Staat hat keinen Bedarf für jüdische Gelehrten, Literaten
und Geologen; wir Juden, dann eigentlich die Könige für die jüdi-
gen obliegt, die sich diesem Zweck der Wissenschaft widmen, wenn
wir uns gleichgültig von denselben ab, ja, wir haben bis jetzt noch
nicht einmal einen Anhalt für die Bildung von Rabbinen begün-
det. Und das empfinden wir das Bedürfnis nach einer wirksamen
und kräftigen Vorbereitung durch die Wissenschaft, wenn die Kraft
des Lebens über uns hinwegzieht, wenn böswilliger Haß die längste
verhoffte Ruhe wieder fortwähren, daß wir Christenblut zu
unserm Fußboden geben, wenn man uns durch Kraftsprüche in
der Verkündigung unsern religiösen Leben ferner und uns von
unsern für vorstellbar will, was wir als jüdisch und was als jü-
disch zu betrachten haben, wenn eine freundliche Harmonie der beider-
seitigen Anschauung mit unsern christlichen Mitbürgern in der
Weg tritt, dann setzen wir uns nach unsern Anschauungen und vor-
langen vor ihnen, daß sie mit Fleiß und Geist für die Wohlfahrt zu-
gehen sollen, ja, wir halten sie nicht, wenn sie unsere Meinung
nach nicht schnell genug zum Kampfe bereit sind. Sind wir dann
aber nicht darauf bedacht gewesen, daß diese Anschauungen die nöthige
Wohlfahrt haben, um ohne den ständigen Lebenskampf, sich ihren Hindernissen
widern zu können, haben wir die erforderlichen literarischen Hülf-
mittel ihnen vorzulegen, ohne die jedes Hindernis überführt und ent-
beht ist? Wir wollen es nicht eingestehen, daß es hier kein Hindernis

LXXX

Herr Hofrat macht ab, das das jüdische Gesetzbuch, die unsere
 Gerechtigkeit nicht eigentlich zum Märtyrer macht. Hoffen
 er eine gewisse Zeit durchkämpft und allen Umständen
 auf eine Stellung zum Leben aufliegt, vor dem er die meisten
 Jahren und kostbaren Hilfsmittel seiner Studien durch unvorsünd-
 liche Opfer sich erworben hat, arbeitet er, wenn es ihm gelingt, seine
 Arbeit veröffentlicht zu sehen, ohne Lohn und ohne Aufmunterung.
 Haben wir aber einmal gesehen, daß diesen herrlichen Zustand
 wirklich vorfinden ist, so sind wir auch verpflichtet, jedes Mittel zur
 Befreiung desselben anzusehen, namentlich aber dasjenige nicht
 zu unterlassen, insofern sich unter den gegebenen Umständen
 eine solche langwierige Veranlassung darbietet.

Mit 29. Februar hat Hr. Leopold Prinz in unserer Mittl. Kammer
 herrliche Verdienste zu verdienen, ist sein nicht der Ort, mir die
 Sache dieser mir anzuzeigen, daß er mit dem Hon. Oberabtheiler Rapp-
 port in Prag als der vorzüglichsten Kammer jüdischer Literatur und
 Gelehrte gilt und ihm diesen Rang von seinem Vorgesetzten bewilligt,
 willig zuerkennen wird. Der Rappport hat es nach dem unvollständigen
 Vorzug voran, daß seine Bildung durch die auf dem allgemeinen
 wissenschaftlichen Boden der Zeit beruht und seine Verdienste darstel-
 lungweise ihm nicht eigentlich zum Praefer in der Augalaysche,
 die die Juden bezieht, dies sein unübersehbares Werk über die jeh-
 händelischen Werke der Juden hat, es unter anderem auch eine
 Lebensfrage unsere Gottesdienste zur Beförderung gebracht, indem er
 unmittelbar nachher in Prag hat, daß die Freie in der jährlichen
 Landesversammlung und Merkmal der jüdischen Gelehrten als eine An-
 erkennung betrachtet werden können, daß sie verdienen, als eine vorzüg-
 lich jüdische Kammer, unserer Kultur nicht fehlen dürfen, ein Kapitel
 der Wissenschaft, nämlich, was vor jetzt bis zwanzig Jahren fast
 bestritten, jetzt schon zum Gemeingut geworden ist. Maßstab hat
 der

der Gemeindevorstand sich vorzubereiten, die Hilfe der Galatz-
 Synagoge, des Dr. Zung in Opatowitz zu erbitten. No. 2. L. ist die Vor-
 stellung, die mir in Form einer Fundation-Liegenschaft von der hochw. lichen
 Kaiserl. Majestät in Betreff der bekannten Tabak-Ordnung
 der Mann der Juden beiliegend, am 31. März 1811 gegeben. Die-
 selbe stellt über diesen Gemeindevorstand eine Erweiterung zu
 der Darstellung, und es ist bekannt, dass das Kapitul derselben der
 Tabak-Ordnung vom 9. März 1811 zu Grunde liegt. Auf von
 unbefugten Gemeindevorstand die vorerwähnte zu
 bewahren bezogen. So ist die Gemeindevorstand die Verantwortung
 der ihr vorgelegten Ministerialfragen übertragen, und das Rabbi-
 rat in Opatowitz am 11. April, nach kurzer Zeit, von dem Opatowitz
 von vielen Rabbinen beigefügt worden, über die Aufhebung der
 des Herrn v. Manns beigefügt, dass, durch den Galatz-
 Synagoge und Galatz gleich angeordnet, und durch eine andere
 Stellung als Gemeindevorstand. Rabbiner nicht gebunden, als
 ein unpartheiischer Zeuge anzuweisen worden ist.

Wenn wir nun auch für die Folgen in Herrn Rabbinats-Affäre
 für Dr. Rats einen galatischen und geistlichen Charakter unserer
 Juristen gewonnen zu haben glauben, so wird es mir so sehr
 von der größten Bedeutung sein, dass die Gemeindevorstand die ge-
 eignete Mitwirkung auf die Herrn Dr. Zung wird erbitten die-
 sen, als gerade in der nächsten Sache die besten Diskussionen über
 solche Fragen bevorstehen, die mir auf der Gemeindevorstand wissen-
 schaftlicher Förderung ausgeteilt werden können. Es kann nicht
 fehlen, dass auch die höchsten Staatsbehörden Fragen dieser Art auf-
 werfen werden, und es ist daher sehr empfehlenswert, dass dieselben
 der Behörden und der Gemeindevorstand gegenwärtig von verschiedenen Ge-
 sichtsweisen aus beizubringen und bekanntlich werden können.

Der Dr. Zung hat als Dirigent der Kommission in Opatowitz von
 Zung

Fünffhundert und vier Mille. Aufsehung von Fünffhundert
 dem. Bei sehr wichtigen Aufträgen an das Land kann ein Mann
 in seiner Stellung, der außer der Möglichkeit das Land auszuweisen
 Aufseher von Dingen und für eine ungenügende geladene Dornen.
 durch ungenügende Ablagen zu machen hat, mit dem augenblicklichen
 Ofenfall in Berlin unmöglich zu bekommen, und er ist sich dafür ganz
 verpflichtet seiner Aufgabensystem und seiner letzten verbleibenden
 nach einer stetigen Prozedur zu sein. Durch diesen Aufseher
 dürfen wir nicht die ungenügende Aufseher in Anspruch
 nehmen, welche, wenn wir sie aussonderten, das wir ein ungenügendes
 das Einkommen gewinnen und ihn in seinem regelmäßigen Fortschritt
 fördern würden. Und auf diese Weise sind wir zu unserer Bedenken
 von ihm ungenügend das Fortschreiten nachlässig zu machen, das wir uns von
 seinen Aufseher erwarten dürfen.

Die Berliner Gemeinde, die nach dem Mandat zum beständigen
 Mitglied ist das Fortschreiten, welches sollte, um sich seiner eigenen Aufseher.
 zu bei jedem Aufseher zu vermeiden, sollte auch darauf Bedacht nehmen,
 das ein Mann ein De. Fünf in der Hand gesetzt werden, ist seine
 Kräfte in seinem Mandat zu vermeiden, als die bisher das Fall sein
 konnte. Soll abhand das Aufseher, so ist es sehr Zeit in Bezug auf
 auf den De. Fünf, das, was man an das Fünffzigste Jahr über schreiben,
 in einem Alter ist, wo man genügend Einkommen davon erfordert.
 ist es, wenn Geist und Gemüth Kraft und Kraft zur Arbeit gewinnen.
 man sollen, wir ungenügend werden, so sind mindestens nicht, was man
 können, wenn wir nicht Alles aufgeben sollten, um den De. Fünf
 unserer Gemeinde zu erhalten.

Was man mir selbst vorzuschreiben sollte, würde man uns das
 auftragen, das die Kommission der Räte und Fünffzig
 um, um ihnen eine sorgfältige Stellung zu verschaffen und sie
 in der Hand zu setzen, von denen das Wissenhaft ungenügend ist.

nun

man zu können, einen Ofen zu bauen, dessen Ofen dem Com-
 missar der Commission überlassen bleiben möge. Ob dieser Ofen
 sollte unserer Antrags nach nicht mit der Bedingung verbunden
 werden, als daß die Gemeinde vorstehend über diejenige An-
 gabe, die derselbe Ofen vorlag, nicht, ohne vorherige Bewilligung
 der abzugeben haben.

Wir haben ferner noch hinzuzusetzen, daß wir diejenige Bewil-
 lung der Kommission überlassen, durch die Kommission der Baden
 und Pfalz zur Durchführung der vor uns gestellten Anträge
 nach Bedarf, zu geben und herzugeben kann sein.

Die Kommission der Baden und Pfalz hat laut Protokoll vom
 21. August pr. dahin beschlossen, daß wir nach unserer Bestimmung
 in Betreff unserer Anträge abgeben mögen.

Unter dem 2ten September pr. mußten wir der Commis-
 sion die Bewilligung, daß unsere Aufsicht nicht gemacht sei, nicht
 Erfüllung derjenigen Ofens, von 700^g zu bewilligen, welche
 die in dieser Angelegenheit als Bedingung der Bewilligung, von
 dem daß ein Ofen von der Kommission zu gemeinsamer Ofen
 ganz unabhängig von jeder anderen Art der Stellung als ein An-
 tragsstück der Gemeinde bewilligt werden möge, die die
 diese Ofen missverständlich sind und die in den
 sind vorhanden, und als eine Anforderung, ohne Bewilligung
 in dieser Angelegenheit, als die die Ofen gegeben werden, zum Nutzen
 unserer Gemeinde zu verwenden. Die Ofen nicht solchen Of-
 ens betreffen, so haben wir geantwortet, daß dasselbe ^{unmöglich} ~~unmöglich~~
 Ofen nicht. Sonst wird betragen müssen, wenn der angegebene
 kann Erfolg davon erreicht werden soll.

Die Kommission hat sich in ihrer Sitzung vom 18ten September pr.
 darüber ausgesprochen. Unter dem 21. Februar c. haben wir den
 Antrag angenommen und die Kommission der Baden und Pfalz
 hat

Sobald nun in ihrer Sitzung vom 13^{ten} d. M. beschlossen ist, dass Ihnen
 ein Jahresgehalt von dreihundert Thalern bewilligt wird, davon die
 Ludwigung Ihres Wohnsitzes in Berlin gänzlich werden soll, so wird
 die Verpflichtung, dass Sie diese 200^{er} für eine Pensionation für
 solche Arbeiten anzusetzen haben, mit denen der Generaldirektor
 auch Sie vorzukommen sollte bekräftigt werden dürfte.

Indem wir Sie für einen in Kammerbesitzer, dankenswerthen
 wir Sie, dass wir nach Erlegung Ihrer Erklärung die Zustellung des
 in Rede stehenden Gehalts vom 1^{ten} April, c. ab vorantlassen
 werden.

Berlin den 24^{ten} März 1845.
 In Auftrag der Jüdischen Gesellschaft.

Meyer St. Sie!

An
 den Herrn Dr. Lenz
 Wesslyaborner

erhalten 28 } März.
 Konten 31 }

270 = 45.